

Aktenzeichen
42.6312

Kitzingen, 18.10.2022

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/122/2022

Bearbeiter: Ines Meuschel

Tel.Nr.: 09321 928 4200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	21.11.2022
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	05.12.2022
Kreistag	öffentlich / Beschluss	15.12.2022

Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen Deckenbauprogramm 2023

I. Vortrag:

Die Straßen sind durch Witterung und Verkehr erheblichen Beanspruchungen ausgesetzt, besonders auch durch den ständig zunehmenden Schwerlastverkehr. Um das rund 260 km lange Kreisstraßennetz langfristig zu sichern, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Die Schäden an den bituminösen Belägen können mit der Herstellung neuer Deck- und Ausgleichsschichten wirtschaftlich repariert werden. Neue Deckschichten dienen vor allem der Verkehrssicherheit. Ziel ist es, die verfügbaren Haushaltsmittel möglichst wirtschaftlich einzusetzen. Der zukünftige notwendige Deckenbau wird von der Verwaltung jährlich aufgestellt und fortgeschrieben.

Rückblick auf das Jahr 2022

Nachfolgende Maßnahmen wurden im Jahre 2022 durchgeführt und insgesamt ca. 8,5 km der Kreisstraßen somit saniert:

- KT 11 Staatsstraße St 2271 – Gerlachshausen, Teilstück 0,96 km
- KT 13 Kitzingen – Rödelsee, OD Kitzingen bis KV Rödelsee, Teilstück 3,20 km
- KT 29 OD Nordheim, Teilstück 0,88 km
- KT 35 Öttershausen – Gaibach, Teilstück 1,55 km

- KT 37 OD Krautheim, „Zeilitzheimerstr.“, Teilstück 0,14 km
- KT 39 Järkendorf – Brünnau, Teilstück 1,52 km
- KT 57 Gerlachshausen – Sommerach, KT 11 bis Kanalbrücke, Teilstück 0,24 km

Auf der Kreisstraße KT 13 wurde eine einfache Oberflächenbehandlung mit doppelter Splittabsteuerung durchgeführt.

Fortschreibung für das Jahr 2023

Aufgrund der angedachten Deckenerneuerung der Kreisstraße KT 24 zwischen Wiesentheid und Untersambach, Ende Ausbaustrecke bis Ortsdurchfahrt, und zugesagter Deckenerneuerung der KT 3 in der Ortsdurchfahrt Dornheim werden die Restmittel in Höhe von ca. 130.000 € als Haushaltsrest auf das Deckenbauprogramm 2023 übertragen.

Folgende Streckenabschnitte werden insbesondere für eine Sanierung vorgeschlagen:

- Kreisstraße KT 3: Ortsdurchfahrt Dornheim
- Kreisstraße KT 3: OD Dornheim bis Brücke „Fischhof“ (Oberflächenbehandlung)
- Kreisstraße KT 11: Ortsdurchfahrt Kleinlangheim (Teilstück Bahnhofstraße bis Staatsstraße)
- Kreisstraße KT 18: OD Gnodstadt bis zur BAB-Brücke (Oberflächenbehandlung)
- Kreisstraße KT 24: Teilstück zwischen Wiesentheid und Untersambach (aus 2019)
- Kreisstraße KT 34: Ortsdurchfahrt Volkach
- Kreisstraße KT 52: B 13 bis zur Landkreisgrenze NEA

Die Dringlichkeit der Maßnahmen wird nach dem Winter 2022 / 2023 entsprechend dem Schadensbild nochmals überprüft.

Weitere Maßnahmen – einschließlich der Straßenzüge mit Oberflächenbehandlung – werden kurzfristig von der Verwaltung gemäß den noch zur Verfügung stehenden Mitteln festgelegt. Im Fokus stehen hierbei die Kreisstraße KT 57, „Frankenstraße“ in Sommerach, die KT 10 Reupelsdorf in Richtung Wiesentheid (bis Kreuzung KT 45), weiterhin die Kreisstraße KT 36, Volkach in Richtung Rimbach (2.BA) sowie die Kreisstraße KT 31 in der Ortsdurchfahrt Escherndorf und die Kreisstraße KT 11 in der Ortsdurchfahrt Münsterschwarzach.

Um günstigere Ausschreibungsergebnisse erzielen zu können und gleichzeitig der Bauwirtschaft frühzeitig Impulse zu verleihen, ist geplant, die Aufträge schnellstmöglich im Frühjahr / Frühsommer zu vergeben.

Entsprechend der Mittelfristigen Finanzplanung waren für die Deckbaumaßnahmen des Landkreises ab 2023 im zweijährigen Rhythmus Mittel von 1.000.000 € und 500.000 €

vorgesehen. Nach interner Abstimmung aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Lage wird vorgesehen diesen Rhythmus erst ab 2025 einzuführen. (D.h. 1.000.000 € erstmals in 2025).

Hinweis: Maßnahmen der Gemeinden und Städten, die sich verzögern

Zusagen zu Deckenbaumaßnahmen im Zuge von gemeindlichen/städtischen Maßnahmen, die sich durch die Gemeinde/Stadt verschieben, werden im laufenden Haushaltsjahr zurückgenommen und je nach finanziellen Möglichkeiten seitens des Landkreises in einem späteren Haushaltsjahr wieder in das Deckenbauprogramm aufgenommen. Die hierdurch freiwerdenden Mittel können in andere Deckenbaumaßnahmen investiert werden (Entsprechend Beschluss Kreistag vom 02.12.2020, Vorlage-Nr. SG 42/460/2020).

II. Beschlussvorschlag:

Das von der Verwaltung aufgestellte Deckenbauprogramm 2023 wird genehmigt. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € werden im Haushalt 2023 bei der Haushaltsstelle 1.6500.9509 zur Verfügung gestellt.

Tamara Bischof
Landrätin